

mann-Hollweg in dem durch sie neu begründeten preuß. Wochenblatt, und die Linke in der Const. Ztg.

Es besteht kaum noch ein Zweifel, daß das Wiener Kabinet Baiern, Sachsen, Württemberg und Kurhessen zu sich hinüber ziehen wird, d. h. zur Betheiligung an den Verhandlungen zu Wien über die Zollfragen.

Von verschiedenen Seiten bestätigt sich die Nachricht, daß die Intriguen und Machinationen gegen den Zollverein für Süd-Deutschland in Stuttgart wesentlich gefördert und von dort weiter verbreitet werden.

Der französische Gesandte am Preuß. Hofe hat Beschwerde geführt über die Heftigkeit, mit welcher gerade der einflußreiche Theil der konservativen Presse gegen die jüngsten politischen Handlungen des Präsidenten aufgetreten ist. Dasselbe gilt vom russischen Gesandten.

Am 6. December erfolgte in Dresden die Eröffnung des sächsischen Landtags. In der Thronrede versicherte Sr. Maj. der König, daß die innern und äußern Verhältnisse Sachsens sich im Wesentlichen seit dem Schlusse des Landtags nicht geändert hätten. Die Finanzzustände seien erfreulich. Der in einigen Theilen des Landes stattgehabte schlechte Ausfall der Ernte gebe nicht Grund zu ernstlicheren Besorgnissen. Die sächsische Industrie habe in London ihren alten Ruhm behauptet. Die Kündigung des Zollvereins von Seiten Preussens wird unter dem Gesichtspunkte betrachtet, daß es gewiß möglich sein werde, diesen segensreichen Verband zu erhalten und zu erweitern, wozu sowohl die nach Berlin wie nach Wien ausgeschriebenen Zollkonferenzen die Mittel und Wege bieten würden.

Die Zusammenziehung des Bundeskorps in der Gegend von Frankfurt in einer Stärke von 40,000 Mann wird wegen der Verhältnisse in Frankreich beschleunigt werden. Außerdem solle eine namhafte Zahl österreichischer Truppen, aus Nordosten kommend, demnächst an den Rhein vorrücken. Auch seien von der Militär-Commission des deutschen Bundes Aufforderungen nach Stuttgart, Darmstadt und Karlsruh erlassen worden, die Contingente des 8. Armeekorps des deutschen Bundesheeres sofort in Marschbereitschaft zu halten.

Nähere Nachrichten über den Staatsstreich des Präsidenten Louis Bonaparte ergeben Folgendes: Schon am 29. v. M. hatte der Finanzminister von der französischen Bank 25 Mill. Francs geliehen und war dabei die Bedingung eingegangen, keine Aenderungen im gegenwärtigen Steuersystem vorzunehmen. Im Besiz des Geldes traf Bonaparte nun alle Einleitungen mit den ihm zugethanen Generalen der Armee und seinen Vertrauten und zwar, wie der Erfolg gelehrt hat, auf die zweckentsprechendste Weise. Am 2. Decbr. entfalteten sich ohne irgend eine Veranlassung die Truppen über alle Stadttheile von Paris, die öffentlichen Plätze, die Seine-Ufer, die öffentlichen Gebäude; die Boulevards und Hauptstraßen wurden besetzt und somit beherrschten die Truppen die Stadt. Es bildeten sich zwar viele Volkshaufen, doch ohne alle Verbindung. Man hörte daraus die Rufe: „Es lebe die Republik, es lebe Napoleon, oder es lebe die Verfassung.“ Inzwischen besetzten die Truppen das Lokal der Nationalversammlung, andererseits wurden 300 Mitglieder der Nationalversammlung verhaftet, unter ihnen die bekanntesten französischen Generale, wie Cavaignac, Changarnier, Lamoriciere u. s. w. Die Deputirten wurden größtentheils in dem Augenblicke verhaftet, als sie in besonderer Sitzung die Absetzung Bonapartes wegen Hochverraths dekretirt und sich als permanent erklärt hatten. Von den Ministern dankten einige ab und wurde ein neues Ministerium zusammengestellt aus: Morny, Inneres; Fould, Finanzen; Roucher, Justiz; Magne, öffentliche Arbeiten; Lacrosse, Marine; Casabianka, Handel; St. Arnaud, Krieg; Fortoul, öffentlicher Unterricht; Turgot, Auswärtiges. In einer Proklamation an das Volk legte Bonaparte dem Volke die Grundzüge zu einer neuen Verfassung mit 10jähriger Präsidentschaft, 2 Kammern &c. nach dem System vor, welches Napoleon als erster Consul zu Beginn des Jahrhunderts geschaffen. Ueber diese Fundamentalbestimmungen soll das Volk in Urversammlungen abstimmen und wenn sich keine Majorität dafür ergiebt, so will Bonaparte eine neue Versammlung einberufen und ihr sein vom Volke erhaltenes Mandat zurückgeben. In einer 2ten Proklamation an die Armee wird auch diese zum Mitstimmen